

*Schutzkonzept
der Neuen
Waldorfschule
Rendsburg*

**Neue Waldorfschule
Rendsburg**

Wir verstehen unsere Schule als sicheren und geschützten Ort und wollen dies durch das Schutzkonzept noch einmal deutlich machen. Bei uns an der Schule gibt es keinen Raum für Gewalt und Missbrauch. Achtsamer und respektvoller Umgang miteinander gehören zu den grundlegendsten Handlungsmaximen unserer Schule.

**„Kann man etwas
nicht verstehen,
dann urteile man
lieber gar nicht,
als dass man
verurteile.“** Rudolf
Steiner

1. Einleitung	1
2. Ziel unseres Schutzkonzeptes	1
3. Erscheinungsformen der Kindeswohlgefährdung	2
4. Maßnahmen zur Prävention und Intervention von Kindeswohlgefährdung	3
4.1 Mitarbeiter / Personal	3
4.2 Gesprächsführung	3
4.3 Beschwerdemöglichkeiten	3
4.5 Meldebogen der Neuen Waldorfschule Rendsburg	4
5. Vertrauensstelle	5
5.1 Aufgaben der Vertrauensstelle	5
5.2 Definition von Gewalt – wann liegt Gewalt vor	5
5.3 Verfahrensablauf bei einer Meldung an die Vertrauensstelle	6
6. Notfallplan	6
7. Ansprechpartner	8
8. Selbstverpflichtungserklärung / Verhaltenskodex	10

1. Einleitung

Nicht nur Tugenden wie Gerechtigkeit, Barmherzigkeit, Wahrheit und Starkmut gehören zu der gesellschaftlichen Realität. Vernachlässigungen, psychische, körperliche und sexuelle Gewalt sind leider ebenfalls Bestandteile der gesellschaftlichen Realität.

Für Kinder und Jugendliche sind dies schwerwiegende Erfahrungen, wenn sie solchen Situationen ausgesetzt sind. Dies kann dazu führen, dass die Kinder psychisch belastet sind und dies beschwert das Aufwachsen erheblich, ferner wirken sich solche negativen Erlebnisse auf das gesamte weitere Leben des Individuums aus.

Im Sinne des Schutzauftrages bei Kindeswohlgefährdung nach §8b SGB VIII ist die schulische Prävention als auch die Intervention ein integrativer Bestandteil unserer pädagogischen Arbeit. Diese wird zudem durch die Kinderrechte gestützt, welche als UN-Kinderrechtskonvention am 02. September 1990 in Kraft getreten sind. Zudem haben Kinder seit dem Jahr 2000 in Deutschland ein Recht auf gewaltfreie Erziehung. Körperliche Bestrafungen, seelische Verletzungen sowie andere entwürdigende Maßnahmen gefährden das Kindeswohl, sind somit verboten und stellen einen Verstoß gegen die UN-Kinderrechtskonvention dar.

2. Ziel unseres Schutzkonzeptes

Wir verstehen unsere Schule als sicheren und geschützten Ort und wollen dies, durch das von uns erstellte Schutzkonzept, noch einmal deutlich machen. An unserer Schule gibt es keinen Raum für Gewalt und Missbrauch. Achtsamer und respektvoller Umgang miteinander gehören zu den grundlegendsten Handlungsmaximen unserer Schule. Es ist für uns von großer Bedeutung, dass unsere Lernenden die Schule nicht nur als sicheren Ort empfinden, sondern dass ihnen der Ort Schule auch Schutz und Unterstützung bietet, sollte doch etwas passieren. Wir möchten den Lernenden zielgerichtete, handlungsorientierte und professionelle Unterstützung bieten. Unser Schutzkonzept richtet sich an alle Lernenden, Lehrer*innen und Mitarbeiter*innen sowie an die Eltern der Neuen Waldorfschule Rendsburg. Das Schutzkonzept soll dazu dienen, im Verdachtsfall bei körperlicher und emotionaler Kindesmisshandlung, Vernachlässigung und bei sexuellen Übergriffen sowie Übergriffe jeglicher Art, geeignete Strategien anwenden zu können. Eine intensive Begegnung von Eltern, Lehrer*innen und Lernenden hat für uns nicht nur eine besondere Bedeutung für den Erziehungs- und Bildungsprozess, sondern auch für den Schutz der Kinder ist diese Begegnung von hoher Bedeutung. Durch die personelle Kontinuität, welche beispielsweise durch den täglichen Unterricht desselben Klassenlehrers über viele Jahre hinweg gewährleistet ist, aber auch das Arbeiten in Epochen, führt zu einer ganzheitlichen Betrachtung der

Lernenden und ermöglicht es uns, eine mögliche Gefährdung der Lernenden gut einschätzen zu können.

3. Erscheinungsformen der Kindeswohlgefährdung

Kindeswohlgefährdung wird durch ein bestimmtes Verhalten oder Unterlassen der Personensorgeberechtigten oder durch das Verhalten Dritter verursacht. Entstehen kann Kindeswohlgefährdung sowohl durch einen Sorgerechtsmissbrauchs sowie durch bewusstes, gezieltes Handeln oder unverschuldetes Versagen.

Unter Sorgerechtsmissbrauch versteht sich die Ausnutzung der elterlichen Sorge zum Schaden des Kindes. Als Unverschuldetes Versagen hingegen versteht man die Beeinträchtigungen des Kindeswohls, ohne dass den Personensorgeberechtigten Personen die Schädlichkeit des Handelns oder Unterlassens bewusst ist.

Prinzipiell gibt es vier Arten der Kindeswohlgefährdung, diese werden wie folgt differenziert.

- ↳ Vernachlässigung
- ↳ Körperliche Misshandlung
- ↳ Psychische Misshandlung
- ↳ Sexuelle Gewalt
- ↳ „manifeste Schulabsentismus“

Jedes Kind hat in Deutschland einen Anspruch auf eine altersangemessene Förderung seiner physischen und psychischen Entwicklung sowie auf Erziehung zu einer eigenverantwortlichen, gemeinschaftsfähigen und selbstbestimmten Person. Desgleichen ist der Schutz vor Gefahren oder schädigendem Verhalten von höchster Relevanz für das Kindeswohl. Artikel 6 des Grundgesetzes regelt, dass die Pflege und Erziehung der Kinder - und damit auch die Sorge für ihr Wohl - das natürliche Recht der Eltern und die ihnen zuvörderst obliegende Pflicht ist. Kommen die Eltern ihrer Verantwortung allerdings nicht nach und gefährden dadurch das körperliche, seelische oder geistige Wohl ihrer Kinder, wird in diesem Fall von Kindeswohlgefährdung gesprochen.

Kommt es zu einem ernsthaften Verdacht von Kindeswohlgefährdung muss der Staat den Kinderschutz im Rahmen seines Wächteramtes sicherstellen. Dafür stehen zunächst Hilfs- und Unterstützungsangebote der Kinder- und Jugendhilfe für Eltern, Kinder und Familien im Vordergrund.

4. Maßnahmen zur Prävention und Intervention von Kindeswohlgefährdung

4.1 Mitarbeiter / Personal

In einem Einstellungsgespräch wird jeder potenzielle Mitarbeiter auf unser Schutzkonzept hingewiesen und zu seiner persönlichen Haltung dazu befragt. Kommt es zu einem Arbeitsverhältnis, ist der Mitarbeiter verpflichtet, die dem Schutzkonzept angehängte Selbstverpflichtungserklärung zu unterschreiben. Dies gilt auch für mögliche Praktikanten und ehrenamtliches Personal. Neue Mitarbeiter werden ausführlich durch erfahrene Fachkräfte eingearbeitet. Uns ist es wichtig, dass jeder neuer Mitarbeiter die Zeit hat sich in seine neue Tätigkeit einzuleben und auch jederzeit die Möglichkeit hat, mögliche Fragen beantwortet zu bekommen. Zudem soll dies dem Schutz der Kinder dienen. Denn so kann eine mögliche Überforderung oder Unsicherheit vermieden werden.

Wir bieten unseren Mitarbeiter*innen regelmäßige Fortbildungen sowie Supervision an. Ferner besuchen einige Kollegen explizite Fortbildung zum Thema Kinderschutz. Auch Weiterbildungen im Bereich Erste Hilfe am Kind sowie Kontakte zu pro Familia werden regelmäßig wahrgenommen und gepflegt.

4.2 Gesprächsführung

Gespräche stellen eine Grundlage des menschlichen Miteinanders dar. Uns ist es wichtig, dass wir nicht nur regelmäßige Gespräche mit den Lernenden führen, sondern auch mit deren Eltern. Somit finden regelmäßige Elterngespräche oder Elternabende statt. Des Weiteren bieten wir unseren Mitarbeitern die Möglichkeit, regelmäßige Mitarbeitergespräche zu führen. Zudem finden bei uns wöchentliche Teamgespräche/pädagogische Konferenzen statt.

4.3 Beschwerdemöglichkeiten

Aus Fehlern lernen wir, daher ist es umso wichtiger, über diese zu sprechen und zu reflektieren. Wir verstehen Beschwerden als konstruktive Kritik und nehmen diese ernst. Die aufgrund von Beschwerden ergriffenen Maßnahmen dienen der Weiterentwicklung unserer Qualität. Im Konfliktfall können sich die Lernenden, die Eltern aber auch die Mitarbeiter*innen direkt an den Vorstand oder an eine frei von ihnen gewählte Vertrauensperson wenden. Sollte dies aus unterschiedlichsten Gründen auf persönlichem Wege nicht möglich sein, gibt es einen von uns entwickelten Beschwerdebogen.

4.4 Meldebogen der Neuen Waldorfschule Rendsburg

Beschwerde

Hinweis

Verbesserungsvorschläge

Datum: _____

Name: _____ Vorname: _____ Klasse: _____

Ich gehöre zur Gruppe:

Schüler*innen

Lehrer*innen

Eltern / Personensorgeberechtigte

erfordert eine schnelle Bearbeitung / Handlung (innerhalb von 5-7 Tagen)

erfordert eine nicht so schnelle Bearbeitung (innerhalb von 3 Wochen)

Kurzbeschreibung des Sachverhaltes:

Ich wünsche mir, dass zur Klärung meine persönliche Vertrauensperson anwesend ist:

_____.

Ich möchte gegenüber _____ anonym bleiben.

Von der Beschwerdestelle auszufüllen.

Weitergeleitet zur Bearbeitung am: _____

Vorgang abgeschlossen am: _____

Unterschrift Kenntnisnahme Vorstand: _____

Unterschrift der fallführenden Person: _____

5. Vertrauensstelle

Die Vertrauensstelle ist ein Ort, an dem jedes Anliegen ernst genommen wird. Sie verkörpert unsere Werte von Respekt und Empathie, und bietet Raum für Gespräche, Lösungen und gemeinsames Wachstum.

5.1 Aufgaben der Vertrauensstelle

Aufgaben der Vertrauensstelle sind die Prävention und Intervention bei Gewaltvorfällen sowie fachliche Beratung und qualifizierte Hilfe bei Androhung oder Vorkommnissen von körperlicher, psychischer oder sexueller Gewalt. Die Vertrauensstelle soll für die Lernenden, Eltern sowie Mitarbeiter*innen unserer Schule eine Anlaufstelle bieten, welche koordiniert, weiterleitet und unterstützend tätig ist. Die Vertrauenspersonen sind zur Diskretion verpflichtet.

Die Vertrauensstelle* setzt sich wie folgt zusammen:

Schulsozialarbeiter*in

Lehrer*innen

Aufgrund der sehr sensiblen Aufgabe der Vertrauensstelle ist eine gute Zusammenarbeit mit der Schulleitung ebenfalls unabdingbar.

Die Vertrauensstellen ersetzen nicht die pädagogischen Aufgaben der jeweils zuständigen Lehrkraft, die primär für alles Geschehen innerhalb der Klassen „zuständig“ ist.

5.2 Definition von Gewalt – wann liegt Gewalt vor

Gewalt liegt vor, wenn ein Mensch unbeabsichtigt oder gezielt seelisch sowie körperlich verletzt wird:

- ✦ Grenzverletzungen - Beleidigungen, Anschreien, Schubsen |...|
- ✦ Übergriffe - Erpressung, Mobbing |...|
- ✦ Straftaten - Körperverletzung, Diebstahl, Raub, sexuelle Gewalt |...|

Jeder, der Gewalt beobachtet oder diese erlebt, ist aufgefordert, nicht zu schweigen oder wegzuschauen. Hierfür soll die Vertrauensstelle dienen. Es besteht die Möglichkeit sich persönlich oder schriftlich an die Vertrauensstelle zu wenden.

5.3 Verfahrensablauf bei einer Meldung an die Vertrauensstelle

- ⇒ Dokumentation der Meldung -> auf vorgegebenem Formular
- ⇒ Bei dem Umgang mit den Dokumenten achten wir auf die Bestimmungen des Datenschutzes
- ⇒ Gespräche mit allen am Vorfall Beteiligten Personen werden geführt
- ⇒ Zusammenarbeit mit der Schulleitung / Vorstand, den Eltern sowie ggf. Beratungsstellen, Jugendamt, Polizei |...|
- ⇒ Wenn Geschehnisse z.B. aus rechtlichen Gründen, auch ohne Zustimmung der Beteiligten mit Dritten besprochen werden müssen, ist dies vorher anzukündigen
- ⇒ Für die Aufnahme von arbeitsrechtlich relevanten Informationen in die Personalakte ist der Vorstand zuständig

6. Notfallplan

Beim Verdacht auf sexuelle Übergriffe steht das Wohl des Opfers an erster Stelle. Alle Maßnahmen der Lehrer*innen, der Schulleitung und des Vorstandes haben sich an diesem Ziel zu orientieren. Die Einhaltung von Rechtsnormen und die Strafverfolgung sind aus schulischer Sicht nicht Selbstzweck der Interventionen, sie dienen vielmehr der Fürsorge und dem Schutz der Betroffenen. Soweit der Verdacht nicht evident wegen unschlüssiger oder gar erkennbar unwahrer Behauptungen ausgeschlossen werden kann, muss das Opfer grundsätzlich ernst genommen und geschützt werden. Organisatorische und personelle Maßnahmen sind im erforderlichen Maß zu treffen. Sie sollten einerseits möglichst schonend für die verdächtige Person sein, andererseits geeignet im Sinne des Opferschutzes.

Verfahrensablauf bei vermutetem sexuellem Übergriff an einer Schülerin, an einem Schüler durch Lehr- und Personal im schulischen Bereich, sowie ehrenamtlich tätige Personen und deren Angehörige. Wer ein unangemessenes Verhalten wahrnimmt oder darauf hingewiesen wird, handelt wie folgt:

- ⇒ Zunächst dokumentieren, mit Datum und Uhrzeit, was aufgefallen ist, bzw. was das betroffene Mädchen oder der Junge gesagt hat. Auch festhalten, in welchem Zusammenhang sich die Situation ergeben hat. Evtl. Zeugen benennen, die dabei waren, entweder bei dem Vorfall oder bei dem Gespräch
- ⇒ Danach bekommt der Vorstand das Dokument und wird über den Vorfall informiert. Er entscheidet über die nächsten konkreten Schritte. Aus dem Vorstand wird eine Person benannt, die unsere Schule nach Innen und Außen vertritt – zudem wird das bestehende Krisenteam/ Kinderschutzgruppe informiert und hinzugezogen
- ⇒ Vorstand meldet Verdachtsfall an die Schulbehörde und holt sich Unterstützung, z.B. beim „Paritätischen-SH“ oder beim Bund der Freien Waldorfschulen
- ⇒ Sollte der Vorstand im Verdacht sein, wird die Schulleitung informiert
- ⇒ Die verdächtige Person wird zunächst nicht zur Rede gestellt, um die betroffene Person nicht zusätzlich zu gefährden

- ⇒ Wenn sich der Verdacht erhärtet, ist eine externe Fachkraft einzuschalten, bzw. ein Ansprechpartner einer Beratungsstelle, um eine unabhängige und fachlich versierte Einschätzung zu erhalten – Insofern erfahrene Fachkräfte der Diakonie
- ⇒ Wenn sich die Anhaltspunkte weiterhin bestätigen, findet ein Gespräch mit der betroffenen Person, siehe Erläuterung oben, statt. Es werden offene Fragen gestellt.
- ⇒ Mögliche Maßnahme: Freistellung und/oder Betretungsverbot der betroffenen Person durch den Vorstand
- ⇒ Danach findet das Gespräch mit den Eltern und/oder Sorgeberechtigten statt. Über den Sachstand informieren, bisherigen Schritte darstellen, Beratungs- und Unterstützungsangebot anbieten. Darauf hinweisen, dass bestimmte Gespräche ggf. nur durch die Polizei erfolgen dürfen
- ⇒ Kollegium wird über den Vorfall durch den Vorstand informiert
- ⇒ Grundsätzlich besteht eine Informationspflicht gegenüber allen möglichen betroffenen Eltern. Zunächst werden die Elternvertreter/Elternvertreterinnen durch den Vorstand informiert. Gemeinsam wird ein Elternabend geplant
- ⇒ Anfragen der Presse werden durch den Vorstand bzw. einer benannten Person beantwortet, jedoch ohne Angabe von Details

Verfahrensablauf bei Übergriffen durch Kinder und/oder Jugendliche. Wer aus dem Kollegium übergriffiges Verhalten von Schülerinnen oder Schülern wahrnimmt, handelt wie folgt:

- ⇒ Zuerst genau hinsehen, ob es sich um altersgerechtes sexuelles Verhalten handelt oder tatsächlich um ein übergriffiges Verhalten. Wichtig: auch sexuell übergriffige Jungen und Mädchen haben ein Recht auf Hilfe, um ihr Verhalten zu beenden oder zumindest zu bearbeiten
- ⇒ Wenn eine mögliche Kindeswohlgefährdung durch andere Kinder oder Jugendlichen festgestellt wird oder wer davon Kenntnis erhält, informiert umgehend den Vorstand sowie die Schulleitung – diese leitet die Informationen weiter an die Kinderschutzgruppe / Krisenteam
- ⇒ Einschätzen der Gefahr evtl. mit Kollegen, die in den betreffenden Klassen unterrichten und die Schüler/Schülerinnen kennen und Sofortmaßnahmen festlegen
- ⇒ Erhärtert sich die Einschätzung wird eine externe Fachkraft hinzugezogen und mit ihr die weiteren Schritte besprochen – Insofern erfahrene Fachkräfte – Diakonie
- ⇒ Ggf. finden Gespräche mit den betroffenen Kindern statt, auch mit möglichen Zeugen
- ⇒ Einbeziehung der Eltern/Sorgeberechtigten aller Beteiligten, außer bei Verdacht auf häuslichen Missbrauch
- ⇒ Einschätzung der Gefahren und Festlegen von Maßnahmen durch eine erfahrene Kinderschutzfachkraft oder einer externen Fachkraft und/oder Beratungsstelle
- ⇒ Maßnahmen einleiten
 - zuerst für das betroffene Kind Schutz herstellen
 - Übergriffiges Kind: Konfrontation mit dem Fehlverhalten durch eine Fachkraft/ Schulsozialarbeit
- ⇒ Einbeziehen der Elternvertreter und Elternvertreterinnen durch den Vorstand
- ⇒ In Absprache gesamte Elternschaft informieren

7. Ansprechpartner

Die Ansprechpartner unserer Schule sind die zentralen Schnittstellen für alle Belange, Fragen und Anliegen unserer Schulgemeinschaft."

Eine aktuelle Auflistung aller Fachberatungsstellen im Kreis Rendsburg-Eckernförde befindet sich im Schulbüro und kann bei Bedarf eingeholt werden.

Zuständiges Jugendamt – Jugend und Sozialdienst

Kreis Rendsburg-Eckernförde
Kaiserstraße 8
24768 Rendsburg

Tel.: 04331 202-0
Fax: 04331 202-295

Der Jugend- und Sozialdienst (JSD) bietet Unterstützung für Eltern, Kinder und Jugendliche, die Hilfe und Beratung in verschiedenen sozialen und familiären Angelegenheiten benötigen. Zusätzlich dazu hat der Dienst die Verantwortung, Kinder und Jugendliche zu schützen und Gefahren für ihr Wohlbefinden zu verhindern.

Der JSD übernimmt die folgenden Aufgaben im Rahmen des Jugendamtes:

- Beratung hinsichtlich unterstützender Maßnahmen innerhalb der Familie, um die Erziehung zu fördern
- Unterstützung und Beratung bei Trennung und Scheidungssituationen
- Bereitstellung von Erziehungshilfen, um die Entwicklung von Kindern und Jugendlichen zu fördern
- Gewährleistung des Kinder- und Jugendschutzes.
- Unterstützung im Bereich der Jugendgerichtshilfe
- Übernahme spezifischer Zuständigkeiten im Jugendbereich

In kritischen Situationen und im Rahmen unseres Schutzkonzeptes arbeiten wir zudem mit der Beratungsstelle der Diakonie Rendsburg, um eine umfassende pädagogische Beratung und Einschätzung sicherzustellen.

Im Falle von Krisensituationen setzen wir auf die Expertise und Erfahrung der Diakonie Rendsburg, um gezielte pädagogische Maßnahmen zu entwickeln und umzusetzen. Diese Maßnahmen dienen nicht nur der Bewältigung akuter Probleme, sondern auch der Prävention von weiteren Krisensituationen.

Durch die Zusammenarbeit können wir sicherstellen, dass Schülerinnen und Schüler in schwierigen Lebenslagen die notwendige Unterstützung erhalten, um ihre persönlichen Herausforderungen zu meistern.

Die Zentralen der Erziehungsberatungsstellen in Eckernförde und in Rendsburg sind wie folgt zu erreichen:

Diakonie Rendsburg

Am Holstentor 16

24768 Rendsburg

Tel: 04331- 69 63 30

Montag bis Donnerstag von 9.00 bis 13.00 und von 14.00 bis 16.00 Uhr;

Freitag von 9.00 bis 12.00 Uhr

Zusätzlich ist es uns ein besonderes Anliegen, einen geschützten Raum für Gespräche und Austausch zu gewährleisten. Alle Mitglieder unserer Schulgemeinschaft haben außerdem die Möglichkeit, sich an die etablierte Vertrauensstelle der Schule zu wenden. Entweder über den direkten Kontakt oder über den im Konzept hinterlegten „Meldebogen“.

***Die Namen der Vertrauenspersonen werden in diesem Schutzkonzept nicht namentlich genannt, sind jedoch in der Schule öffentlich zugänglich und den Schülerinnen und Schülern bekannt.**

8. Selbstverpflichtungserklärung / Verhaltenskodex

Mit meiner Tätigkeit an der neuen Waldorfschule in Rendsburg übernehme ich Verantwortung für das Wohl der mir anvertrauten Lernenden. Ich verpflichte mich daher gegenüber folgenden Punkten.

- ✦ Ich respektiere die Würde und Persönlichkeit der mir anvertrauten Lernenden. Ich bin den Lernenden gegenüber respektvoll, wertschätzend und vertrauensvoll.
- ✦ Die mir anvertrauten Lernenden schütze ich im Rahmen meiner Möglichkeiten vor körperlichem Schaden, vor Grenzüberschreitungen und Gewalt.
- ✦ Ich versichere, dass ich meine Vertrauens - und Autoritätsstellung nicht zum Schaden der mir anvertrauten Lernenden ausnutzen werde. Zudem nutze ich meine Stellung nicht für sexuelle Kontakte zu den mir anvertrauten Lernenden.
- ✦ Das persönliche Empfinden zur Nähe und Distanz respektiere ich im vollen Umfang. Ebenso die Intimsphäre so wie die persönlichen Grenzen.
- ✦ Ich verzichte auf Abwertendes und ausgrenzendes Verhalten, sowohl verbal und non-verbal. Ich beziehe gegen gewalttätiges diskriminierendes, rassistisches und sexistisches Verhalten aktiv Stellung.
- ✦ Nehme ich Grenzüberschreitungen durch andere Mitarbeiter oder durch Lernende wahr, werde ich im Sinne des Kindeswohls handeln.
- ✦ Ich achte auf meine eigenen Grenzen und meinen Umgang mit Stress. Im Sinne der Selbstreflexion werde ich versuchen mir bewusst zu machen, was mich gesund hält.
- ✦ Ich nehme Hinweise und Beschwerden wahr. Ich mache diese nicht lächerlich, bagatellisiere sie nicht oder weise jemanden die Schuld zu.
- ✦ Ich ziehe im Konfliktfall fachliche Unterstützung hinzu. Ansprechpartner unserer Schule stellt dafür das Kinderschutzteam/Krisenteam.
- ✦ Ich verpflichte mich, problematische Situationen im Kollegium anzusprechen.
- ✦ Dieser Selbstverpflichtung fühle ich mich verpflichtet.

Datum: _____

Name: _____

Unterschrift: _____